



HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2020

Kleine Anfrage

**Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),
Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 05.10.2020**

Ausschreitungen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Bad Arolsen-Mengeringhausen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Per Presseartikel vom 21.09.2020 berichtete die „Waldeckische Landeszeitung“ unter der Überschrift „Erstaufnahme-Unterkünfte in Mengeringhausen sind ab sofort bewohnt“ über den Einzug von zunächst 50 der insgesamt 350 asylsuchenden Personen, die in der besagten Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht werden sollen.

Kaum, dass dieser Einzug vollzogen ist, vermeldet die „Waldeckische Landeszeitung“ vom 25.09.2020 unter der Überschrift „Zwei Mädchen sexuell belästigt: Schnelle Konsequenzen für die drei Tatverdächtigen“ bereits den ersten Übergriff: Am Mittwoch, den 23.09.2020 sind zwei Mädchen in der Bad Arolsener Innenstadt durch drei Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung im Alter von 17, 18 und 19 Jahren sexuell belästigt worden. Nebst der Einleitung eines Strafermittlungsverfahrens nach § 184 i StGB wurden die drei Delinquenten infolge ihrer Festnahme aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Mengeringhausen getrennt voneinander in andere Erstaufnahmeeinrichtungen verbracht.

Im Anschluss an diesen Vorfall vermeldet die „Waldeckische Landeszeitung“ mit Datum vom 28.09.2020 („Sanitäter attackiert und Streifenwagen beschädigt“): Nachdem sich ein in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebrachter, offenbar psychisch kranker Flüchtling in Suizidabsicht in einem Gebäude der Erstaufnahmeeinrichtung selbst verletzt hatte, attackierte er zunächst die inzwischen herbeigerufenen Sanitätskräfte und sodann die zwischenzeitlich ebenfalls herbeigerufenen Polizeikräfte; letzteres erfolgte z.T. auch unter Mitwirkung von Seiten weiterer Einrichtungsbewohner. Im Zuge dessen wurde auch das von den herbeigerufenen Polizisten verwendete Polizeifahrzeug beschädigt.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Stehen in Mengeringhausen und der unmittelbaren Umgebung der Erstaufnahmeeinrichtung ausreichend Polizeikräfte zur Verfügung, um Ausschreitungen der eingangs geschilderten Art sowie weitere Straftatbegehungen von Seiten der Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung künftig zu unterbinden?

An allen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen in Hessen (HEAE) ist ein Sicherheitsdienst eingesetzt, der anstelle des Hausrechtsinhabers unter Anwendung der „Jedermannsrechte“ des Bürgerlichen Gesetzbuchs Krisenintervention betreibt.

Soweit die Möglichkeiten des Sicherheitsdienstes an Grenzen stoßen, wird in der Regel bereits bei niedrigschwelligen Vorfällen die Polizei zur Unterstützung gerufen.

Die polizeiliche Erfahrung zeigt, dass in einer Vielzahl von Fällen, in denen die Polizei wegen Streitigkeiten in die EAEH gerufen wird, in der Zwischenzeit bereits eine Beruhigung der Lage – auch durch die Sicherheitsdienste – eingetreten ist.

In jedem Fall wird durch die Polizei, soweit möglich, vielfach unterstützt durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die Sachverhaltsaufklärung betreiben und es werden strafprozessuale oder gefahrenabwehrende Maßnahmen getroffen.

Die polizeilichen Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften orientieren sich immer an der aktuellen Lage. Diese ergibt sich stets aus den gegenwärtigen Kenntnissen.

Zu den sich daraus ggf. ergebenden sichtbaren und nicht sichtbaren polizeitaktischen Maßnahmen macht die Polizei aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben. Es kann jedoch insoweit ausgeführt werden, dass sich die Erstaufnahmeeinrichtung in Ortsrandlage im Industriegebiet Bad Arolsen-Mengeringhausen, im Zuständigkeitsbereich der Polizeistation Bad Arolsen, befindet.

Bei Bedarf erfolgt eine Unterstützung der Regeldienstkräfte der Polizeistation Bad Arolsen, sowohl in der Erstaufnahmeeinrichtung wie auch in der Kernstadt Bad Arolsen, durch die nahe gelegenen Polizeistationen Korbach und Wolfhagen.

Frage 2. Falls die unter dem Punkt Nr.1 gestellte Frage zu verneinen ist: Erfolgt eine Aufstockung der erforderlichen Polizeikräfte?

Anhand der in Ziff. 1 dargelegten Antwort ist eine Aufstockung nicht erforderlich.

Frage 3. Nach welchen Kriterien/Erwägungen werden ordnungswidrig handelnde oder straffällig gewordene Bewohner aus

- hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen im Allgemeinen, und
- der Erstaufnahmeeinrichtung in Mengeringshausen im Speziellen in andere Erstaufnahmeeinrichtungen verlegt?

Alle Ausländer, welche gemäß § 47 Asylgesetz verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes Hessen zu wohnen, werden in einem der Standorte der HEAE untergebracht. Dabei wird entsprechend des Belegungskonzeptes der HEAE eine Vielzahl verschiedener Faktoren berücksichtigt, welche u. a. die Bedarfe der Antragstellerinnen und Antragsteller als auch die Gegebenheiten der Standorte umfassen.

Des Weiteren findet bei der Verteilung der Geflüchteten auf die Standorte der HEAE die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU Beachtung.

Eine Verlegung von Bewohnerinnen und Bewohnern der EAE kann ebenfalls als deeskalierende Maßnahme, dem sozialen Frieden in der Erstaufnahmeeinrichtung dienlich, vorgenommen werden. In der Regel handelt es sich dabei um Einzelfallentscheidungen.

Wiesbaden, 9. November 2020

Kai Klose